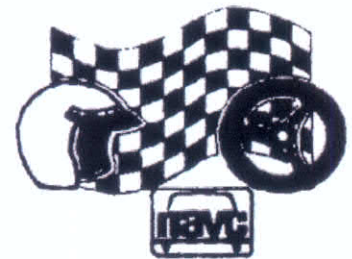


# 9. Fürst von Wrede Rallye

des

## Motor Sport Club Jura e.V.

am 02.04.2011



**Ausschreibung**  
(Max. 80 Teilnehmer)



2.Lauf zur Deutschen Amateur Rallyemeisterschaft 2011



# 1. Veranstalter und Veranstaltung

Der MSC-Jura e.V. im NAVC veranstaltet am 02.04.2011 die 9. Fürst von Wrede Rallye

Die Veranstaltung ist ein der Verkehrerziehung dienender Wettbewerb und offen für alle PKW. Sie werden nach den verbindlichen Sportstatuten und -richtlinien der Deutschen Amateur Motorsportkommission (DAM), denen der StVO und StVZO, dieser Ausschreibung und eventuell zu erlassender Durchführungsbestimmungen durchgeführt. Die Veranstaltung ist von der DAM und der NAVC-Sportabteilung unter der Registernummer 109/11 genehmigt und eingetragen.

Die Erfolge der Teilnehmer mit gültigen DAM-Sportfahrerausweisen bei diesem Wettbewerb werden für das NAVC-Sportabzeichen gewertet. Weiter erfolgt eine Wertung zur Deutschen Amateur Rallyemeisterschaft

## 2. Organisation

Fahrtleiter:	Wilhelm Pieczka
Fahrsekretär:	Karl Koller
Techn.Abnahme:	Frederik Leykauf, Sonja Koller
Auswertung:	MSC-Jura e.V im NAVC
Sanitätsdienst:	BRK – Weißenburg



## 3. DAM-Sportkommissare

Joachim Hofmann, Georg Breitkopf

## 4. Zeit- und Ortsplan

Papierabnahme:	Fr. 01.04.11, 18.00-21.00 Uhr, Sa 02.04.11 7.00-8.30 Uhr
Ort und Zeit der Fahrzeugabnahme:	Fr. 01.04.11, 18.00-21.00 Uhr, Sa 02.04.11 7.00-8.30 Uhr im Rallyezentrum Stopfenheim
Fahrerbesprechung:	
Einführungsrunde/Training:	Sa. 02.04.11, ab 7.30-10.30 Uhr,
Ort und Uhrzeit des Starts:	Sa. 02.04.11, 11.01 Uhr, im Rallyezentrum Stopfenheim
Ort und Uhrzeit des Ergebnisaushanges:	Sa. 02.04.11, ca. 19.30 Uhr, im Rallyezentrum Stopfenheim
Ort und Uhrzeit der Siegerehrung:	Sa. 02.04.11, ca. 20.00 Uhr, im Rallyezentrum Stopfenheim

## 5. Aufgaben und Durchführung

Die Veranstaltung besteht aus einem Wertungsprüfungsteil von 50 km und einem Transportetappenanteil von 98 km, insgesamt 148 km. Die Strecke ist zu 28 % unbefestigt. Die Teilnehmer haben die Fahraufgaben unter Beachtung der StVO und unter Einhaltung der vom Veranstalter vorgeschriebenen Fahrzeit zu lösen. Für evtl. Druckfehler oder Abweichungen in der ausgeschriebenen Karte übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Die Streckenführung wurde nach folgenden Karten ausgearbeitet.

Topographische Karten 6932 Nennslingen 6931 Weissenburg 6832 Heideck

Es werden den Teilnehmern folgende Wertungsprüfungen gestellt:  
(Sonderprüfung SP = WP)

<b>Wertungsprüfung:</b>	WP 1-3 30% Asphalt/Beton 70% Unbefestigt a. 6,70 km
	WP 2-4 90% Asphalt/Beton 10% Unbefestigt a. 5,60 km
	WP 5-7 86% Asphalt/Beton 14% Unbefestigt a. 5,30 km
	WP 6-8 95% Asphalt/Beton 5% Unbefestigt a. 6,30 km

## 6. Klasseneinteilung

Die teilnehmenden Fahrzeuge werden nach ihrem Gesamthubraum gemäß Kfz-Schein in folgende Klassen unerteilt.

<b>Gruppe 1</b>	=	Serienfahrzeuge	=	Klasse 1 - 5
<b>Gruppe 2</b>	=	verbesserte Fahrzeuge	=	Klasse 6 – 10
<b>Gruppe 3</b>	=	Spezialtourenwage	=	Klasse 11

Klassen	1 und 6	bis 1150 ccm
Klassen	2 und 7	über 1150 ccm bis 1300 ccm
Klassen	3 und 8	über 1300 ccm bis 1600 ccm
Klassen	4 und 9	über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klassen	5 und 10	über 2000 ccm
Klasse	11	Allradfahrzeuge über 200 PS Motorleistung

Bei Rotationskolbenmotoren, die ihren Ursprung im NSU – Wankel Prinzip haben, wird das Kammervolumen mit der Zahl 2 multipliziert. Fahrzeuge mit aufgeladenen Motoren werden mit dem Multiplikationsfaktor 1,4 belegt, bleiben jedoch in ihrer entsprechenden Gruppe.

Um eine Hubraumklasse zu bilden, müssen mindestens drei Fahrzeuge in der betreffenden Klasse starten. Klassen mit weniger als drei Startern werden automatisch mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt, die höchste Klasse mit der nächstniedrigeren.

## 7. Nennungen

Nennungen sind unter Verwendung des vorgesehenen Formulars schriftlich an folgende Anschrift zu richten:

**MSC-Jura e.V. im NAVC Tobias Enderlein, Ellinger Weg 1, 91798 Weiboldshausen, Tel: 09141/71439**

**E-Mail: hufbauertobi@web.de**

Das vorgesehene Nenngeld ist Reuegeld und eine Rückzahlung erfolgt nur bei Absage der Veranstaltung oder Ablehnung der Nennung. **Das Nenngeld ist ausschließlich per Überweisung an Sparkasse Mittelfranken Süd, BLZ 764 500 00 – Konto 231086539 zu entrichten.**

### **Das Nenngeld beträgt für:**

Teilnehmer (Teams) mit gültigen Sportfahrerausweisen bzw. Lizenzen der DAM erhalten 5,- EURO Ermäßigung, somit **85,- EURO Nenngeld. Teams ohne DAM Ausweis 110,- EURO Nenngeld, Teams mit 1x DAM Ausweis 95,- EURO Nenngeld.**

Für Teilnehmer ohne gültige Sportfahrerausweise bzw. Lizenzen der DAM stellt die Sportabteilung des Deutschen NAVC automatisch auf einer Sammelpolice einen Tagesausweis aus. Der Tagesausweis enthält alle nach V w V zu §29 StVO benötigten Versicherungen. Die Gebühr für diesen Tagesausweis beträgt pro Person/Teilnehmer EURO 5,-

**Nachnenngebühr:** entfällt

**Mannschaftsnenngeld:** EURO 20,-

**Nennungsschluß:** 19.03.2011 (Poststempel)

**Nachnennungsschluß:** entfällt

Unvollständig ausgefüllte Nennungsformulare gelten als nicht abgegeben. Die Fahrtleitung ist berechtigt, Nennungen unter Angabe von stichhaltigen Gründen zurückzuweisen. Nenn- und teilnahmeberechtigte Kraftfahrer, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und ordnungsgemäßen Fahrzeugpapieren sind. Für Beifahrer, die nur als solche an der Veranstaltung teilnehmen, ist der Führerschein nicht erforderlich. Je Fahrzeug dürfen nur ein Fahrer und ein Beifahrer teilnehmen. Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet.

Nennungsbestätigungen, die den Startort und die Startzeit enthalten, gehen allen Teilnehmern, die fristgerecht genannt haben, rechtzeitig zu. Diese Nennungsbestätigung ist bei der Papierabnahme vorzulegen.

## 8. Preise

Platz 1-3 35% in der Klasse, Gesamt-, Gruppe-, Mannschaftspreis, bestes Damenteam

## 9. Mannschaften

Es können bei diesem Wettbewerb Mannschaften, bestehend aus drei oder vier Fahrzeugteams, gemeldet werden. Jedes Team kann nur für eine Mannschaft genannt werden. Zur Wertung der Mannschaft werden die Ergebnisse der drei besten Mannschaftsteilnehmer herangezogen. Eine Wertung erfolgt vom Veranstalter nur, wenn mindestens drei Mannschaften gestartet sind.

## 10. Versicherungen

Gemäß den Richtlinien der Erlaubnisbehörde ist es nach der geltenden StVO erforderlich, dass sämtliche teilnehmenden Fahrzeuge folgenden Haftpflichtversicherungsschutz vorweisen:

EURO 2.500.000,- pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Der Veranstalter schließt eine Zusatz-Haftpflichtversicherung für alle teilnehmenden Fahrzeuge ab, die diesen Versicherungsschutz während der gesamten Veranstaltungsdauer gewährleistet. Diese Versicherung ist im Nenngeld enthalten. Der Veranstalter schließt für die Dauer der Veranstaltung eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung in derselben Höhe ab. Für ausreichenden Schutz der Zuschauer sorgt der Veranstalter.

## 11. Fahrzeugbestimmungen

Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen ordnungsgemäß zum Straßenverkehr zugelassen sein, den Bestimmungen der StVO und StVZO entsprechen und gemäß Ziffer 10. dieser Ausschreibung haftpflichtversichert sein.

Fahrzeuge mit Probefahrerkennzeichen sind nicht zugelassen.

**Alle Fahrzeuge müssen mit einem Überrollkäfig und einem 2kg-Feuerlöscher ausgerüstet sein.**

**Für Fahrer und Beifahrer sind Sicherheitsgurte (mindestens Hosenträgergurte) und Fahreranzüge (FIA-Norm 1986 bzw. 8856-2000) vorgeschrieben.**

Vom Veranstalter evtl. ausgegebene Startnummern sind vor dem Verlassen des parc ferme, bei vorzeitigem Ausscheiden jedoch sofort zum Zeitpunkt des Ausscheidens, zu entfernen.

Die Abgasvorschriften (Katalysator) des DAM-Motorsporthandbuchs sind zu beachten!

## 12. Abnahme

Die Teilnehmer haben sich zu der im Zeitplan angegebenen Zeit am Abnahmeplatz des Veranstalters einzufinden und dessen hierfür zuständigen Abnahmekommissaren folgende Unterlagen zur Überprüfung vorzulegen:

1. Nennungsbestätigung des Veranstalters
2. Fahrerlaubnis des Fahrers
3. Fahrzeugschein bzw. Fahrzeugbrief des gemeldeten Fahrzeugs
4. DAM Sportfahrerausweise bzw. Lizenzen, gültig für das laufende Kalenderjahr (entfällt bei Teilnehmern, die den Ausweis nicht beantragt haben)
5. Versicherungsschein mit Zahlungsnachweis für das gemeldete Fahrzeug. (Anträge oder grüne Versicherungskarten reichen als Nachweis aus)

## 13. Überprüfung des Fahrzeuges

Jeder Teilnehmer hat vor dem Start sein Fahrzeug dem technischen Kommissar zur Überprüfung der Kfz-Zulassungsbestimmungen vorzuführen. Hierbei werden vor allem Beleuchtung, Reifen, Bremsen und Auspuffanlagen, sowie die der Verkehrssicherheit dienenden Systeme am Fahrzeug überprüft. Ferner wird das Vorhandensein je eines Schutzhelmes (mit E-Prüfkennzeichen) für Fahrer und Beifahrer überprüft. Festgestellte Mängel sind unverzüglich und unter allen Umständen noch vor dem Start zu beheben. Eine erneute Vorführung des Fahrzeugs beim technischen Kommissar ist in solchen Fällen obligatorisch. Vom technischen Kommissar nicht abgenommene Teilnehmerfahrzeuge dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

## 14. Verkehrsvorschriften

Die Veranstalter sind zur besonderen Rücksichtnahme bei der Durchfahrt von Wohngebieten verpflichtet. Verstöße werden vom Sportkommissar bestraft.

Polizeiliche Anzeigen oder die Beteiligung an einem Verkehrsunfall führen, ohne Rücksicht auf die Schuldfrage, zum Wertungsausschluß. Ausnahmen entscheidet der Sportkommissar.

Jeder Teilnehmer erklärt sich mit der Abgabe seiner Nennung damit einverstanden, dass dem Veranstalter etwaige von der Polizei festgestellten Verstöße gegen die Verkehrsvorschriften, unabhängig von evtl. strafrechtlichen Verfolgungen, zur Kenntnis gegeben werde und dass in diesem Fall der Ausschluß aus der Wertung erfolgt.

## 15. Fahrdisziplin

Die Bestimmungen der StVO sind unter allen Umständen einzuhalten. Bei Unfällen ist in jedem Fall Hilfe zu leisten. Für eine glaubhafte Bestätigung des Aufenthaltes hat der Teilnehmer selbst zu sorgen. Nur der DAM-Sportkommissar entscheidet, ob und in welcher Höhe ein Zeitverlust anerkannt wird. Den Anweisungen des DAM-Sportkommissares, der als Beauftragter der DAM fungiert, ist – ebenso wie denen des Fahrtleiters und den durch Armbinden gekennzeichneten Sportwarten – unverzüglich Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen führen zum Wertungsausschluß. Bei festgestellten Verstößen können Teilnehmer, unabhängig von einer behördlichen oder gerichtlichen Bestrafung, spotdisziplinarisch vom DAM-Sportgericht zur Rechenschaft gezogen werden.

## 16. Reparaturen und fremde Hilfe

Reparaturen am teilnehmenden Fahrzeug dürfen nur von den Insassen mit dem an Bord befindlichen Werkzeugen und Ersatzteilen ausgeführt werden. Die Inanspruchnahme fremder Hilfe während der Dauer der Veranstaltung führt zum Wertungsausschluß. Die Ergänzung von Kraftstoff und Öl, des Kühlwassers oder der Reifenluft sowie der Austausch von defekten Rädern gilt nicht als fremde Hilfe.

Die Betreuung durch Begleitfahrzeuge führt zum Ausschluß aus der Wertung. Von der Straße abgekommene Teilnehmerfahrzeuge können bis zur befestigten Straße geschleppt werden.

Service ist auf den vom Veranstalter ausgewiesenen Plätzen erlaubt.

## 17. Wertung

Gewertet wird klassenweise nach **Zeit**. Klassensieger sind die Teilnehmer mit der geringsten **Gesamtzeit** in der Klasse. Gesamtsieger ist der Klassensieger mit der geringsten Gesamtzeit.

### **Bezeichnung und Wertung der Kontrollen:**

#### **ZK = Zeitkontrolle**

Überschreiten der Karenzzeit an einer Strecken-ZK	10 Minuten
Auslassen einer Strecken-ZK	10 Minuten
Überschreiten der Gesamtkarenzzeit an der Ziel-ZK	Wertungsverlust
Auslassen der Ziel-ZK	Wertungsverlust
Gegen eine gegebene Idealzeit zu frühes Eintreffen an der ZK – je Minute	20 Sekunden
Gegen eine gegebene Idealzeit zu spätes Eintreffen an der ZK – je Minute	10 Sekunden

**DK = Durchgangskontrolle**

Auslassen, Nachholen bzw. Vorholen einer Kontrolle zwischen zwei aufeinanderfolgenden ZKs

5 Minuten

**SK = Sonderkontrolle**

Auslassen, Nachholen bzw. Vorholen einer Kontrolle zwischen zwei aufeinanderfolgenden ZKs

1 Minute

**Kontrollkarte**

Kontrollkarte ändern oder beschädigen  
Verlust der Kontrollkarte

Wertungsverlust  
Wertungsverlust

**WP = Wertungsprüfung** auf abgesperrter Strecke ohne Kontrollen zwischen Start und Ziel

pro Sekunde Fahrzeit in einer Bestzeitprüfung (Wertung auf 1/10 Sekunde)

1 Sekunde

pro Sekunde Abweichung gegenüber einer Idealzeit

1 Sekunde

Auslassen einer WP

Maxzeit + 10%

Nichtbeenden einer WP

Maxzeit

**Maxzeit wird vom Veranstalter definiert**

Die Punkte zum NAVC-Sportabzeichen werden nach einer Plakettenwertung errechnet. (20% Gold, 25% Silber, 30% Bronze, der Rest Erinnerung. Bei rechnerischen Dezimalstellen wird bis 0,49 abgerundet, darüber aufgerundet.

## 18. Ziel und parc ferme

Nach der Zieldurchfahrt müssen alle Fahrzeuge an dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz zum parc ferme abgestellt werden. Diese Fahrzeuge dürfen erst nach Ablauf der Protestfrist oder mit Erlaubnis des Fahrleiters und Sportkommissars entfernt werden.

Die parc ferme-Zeit beginnt mit Einfahrt des letzten in Wertung befindlichen Teilnehmerfahrzeuges in den parc ferme.

## 19. Proteste

Proteste sind gemäß den DAM Sportstatuten schriftlich über den Fahrleiter oder Sportkommissar unter Angabe der Uhrzeit und gleichzeitiger Zahlung der Protestgebühr von EURO 50,- zuzüglich MwSt. gegen Quittung einzureichen.

Proteste gegen einen Fahrer müssen spätestens 30 Minuten nach Eintreffen des protestierenden Fahrers im Ziel abgegeben sein. Proteste gegen den Ablauf des Wettbewerbs oder einen dem Veranstalter unterlaufenen Irrtum müssen 30 Minuten nach Eintreffen des protestierenden Teilnehmers im Ziel eingereicht werden.

Technische Proteste müssen in der „parc ferme Zeit“ eingereicht werden. (Protestzeit beginnt mit der Einfahrt des letzten Wettbewerbsfahrzeuges jeder Klasse und endet 30 Minuten später).

Proteste gegen eine vom technischen Abnehmer getroffene Entscheidung müssen unmittelbar nach der Entscheidung eingereicht werden, (betrifft nur das eigene Fahrzeug).

Proteste gegen die Auswertung sind spätestens 30 Minuten nach dem Aushang der Ergebnisse möglich.

Sammelproteste, Proteste gegen die Zeitnahme, sowie Proteste gegen die Entscheidung der Streckenposten sind unzulässig.

Die Behandlung von Protesten erfolgt gemäß den Bestimmungen der DAM Sportstatuten. Falls die Gründe des Protestes anerkannt werden, erfolgt die Rückzahlung der Protestgebühr in voller Höhe. Der im Protest Unterliegende muss die eventuell entstehenden Kosten tragen, auch die Protestgebühr

## 20. Verantwortlichkeit der Teilnehmer und Haftungsverzicht

### a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz – Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

### b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz – Eigentümer und Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens Rückgriffs gegen

- die DAM, deren Präsidenten, Mitglieder oder Mitarbeiter,
- die Dam bildenden Clubs (NAVC, DAMCV, MSR), die NAVC-Landesverbände,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- Behörden, Renddienste, Rennstreckeneigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer und Kfz-Halter)

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

## 21. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch den Wettbewerb zu verschieben oder abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschuß vereinbart ist.

## 22. Verschiedenes

Der Veranstalter behält sich vor, zu dieser Ausschreibung Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Diese sind dann Bestandteil der Ausschreibung. Die Auslegung des Ausschreibungstextes obliegt nur dem DAM Sportkommissar, der endgültig darüber entscheidet.

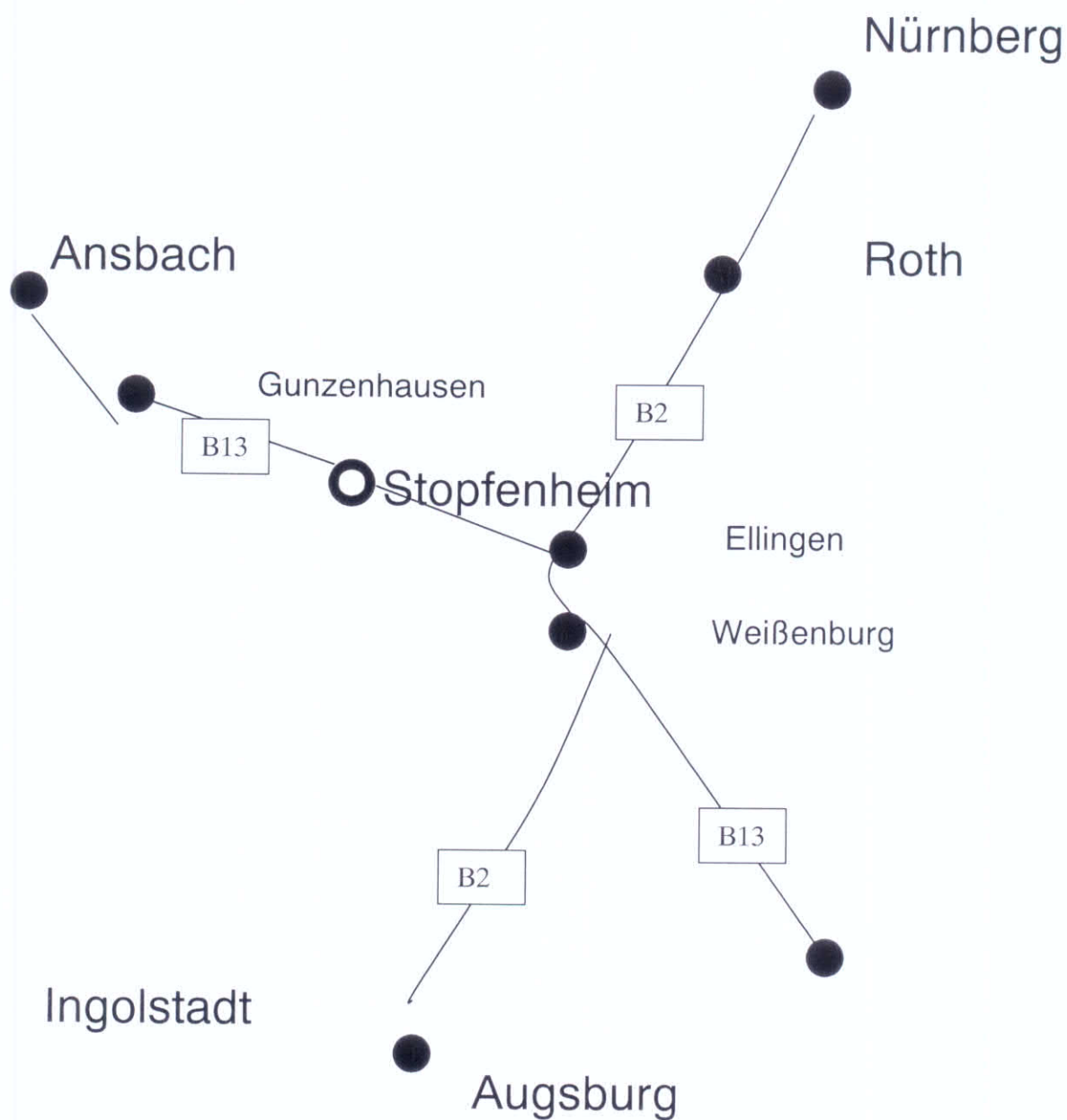
Am Startplatz befindet sich eine Anschlagtafel, an der alle für die Teilnehmer wichtigen Mitteilungen über die Veranstaltung vom Fahrleiter veröffentlicht werden. Den Teilnehmern wird zur Pflicht gemacht, den Inhalt dieser Veröffentlichungen zur Kenntnis zu nehmen.

# Maximal 80 Teilnehmer

Ellingen 14.02.2011

  
Tobias Enderlein

So finden Sie uns:



Übernachtungsmöglichkeit:

Cafe Meitner, Stopfenheim  
Tel: 09141/5806  
Fax: 09141/2706

oder

<http://www.ellingen-tourismus.de>